

Kurzgutachten zur Frage der Verfassungsmässigkeit eines Rentenabzugs

Erstellt von Prof. Reich, Universität Zürich
im Auftrag des Kantons Uri
im Jahr 2003

A. FRAGESTELLUNG

Frage der Verfassungsmässigkeit einer Reduktion der Steuerbelastung von bedürftigen Rentnern durch einen entsprechend ausgestalteten Rentnerabzug. Dabei interessiert insbesondere, ob ein steuerlicher Abzug, der lediglich aufgrund des Alters gewährt wird, nicht gegen verfassungsmässige Grundsätze wie das Leistungsfähigkeitsprinzip oder das Allgemeinheitsprinzip (Privilegierungsverbot) verstösst und ob eine Kombination des Kriteriums „Alter“ mit „Bedürftigkeit“ etwas an der Beurteilung ändert, weil bedürftige Rentner eher Anspruch auf einen Abzug hätten.

B. INHALTSVERZEICHNIS

I. Zuständigkeit der Kantone im Bereich Steuerfreibeträge

II. Verfassungsrechtliche Anforderungen an eine gerechte Steuerordnung

1. Tragweite von Art. 8 Abs. 1 und 9 BV
2. Die verfassungsrechtlichen Steuererhebungsprinzipien
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2. Allgemeinheitsprinzip
 - 2.3 Das Leistungsfähigkeitsprinzip

III. Rentnerabzug im Licht des Leistungsfähigkeitsprinzips

1. Relevanz des Leistungsfähigkeitsprinzips
2. Die wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen und Rentner
3. Beurteilung der vorgeschlagenen Reduktion der Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner

IV. Beantwortung der Gutachterfrage

Weitere Informationen erhältlich bei:

Finanzdirektion Uri
Tellsgasse 1
6460 Altdorf
Tel 041 875 21 08
ds.fd@ur.ch